

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0019-I/4/2016

Wien, am 19. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2016 unter der **Nr. 8199/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch bezifferte sich das Beschaffungsvolumen Ihres Ministeriums im Jahr 2015 insgesamt?*
- *Zu wie vielen Direktvergaben Ihres Ministeriums kam es im Jahr 2015?*
- *Welche Gesamtsumme ergibt sich somit für Ihr Ministerium für das Jahr 2015 in Bezug auf Direktvergaben?*
 - a. An welche Unternehmen wurden diese Aufträge vergeben?*
 - b. Um welche Aufträge handelte es sich hierbei jeweils?*

Ich bitte um Verständnis dafür, dass von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten werden in einem vom BVergG festgelegten Verfahren vergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG.

Gemäß § 41 Abs.3 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls

eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 Bundesvergabegesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

